



# Landkreis Havelland

## DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

An alle Träger von Kindertagesstätten  
und Anderen Angeboten  
im Landkreis Havelland

Dezernat/Amt:  II / 51 - Jugendamt			
Auskunft erteilt:  Frau Wolfram			
E-Mail***  claudia.wolfram@havelland.de			
Telefonvermittlung 03385/551-0	Telefax 03385/551-32445	Durchwahl 551-2445	Zimmer 230

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

51.1 – SGL

10.04.2016

### Fördermittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MBS des Landes Brandenburg hat mitgeteilt, dass wir in Kürze zwei Förderprogramme erwarten können. Über das Bundesinvestitionsprogramm 2017ff. sollen Ausbaumaßnahmen für den Bereich der Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung förderfähig sein. Über ein zusätzliches Landesinvestitionsprogramm sollen Maßnahmen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung unabhängig von Altersgruppen und Betreuungsformen förderfähig sein.

Die Förderrichtlinien sollten den Landkreisen ursprünglich Ende März 2017 bekannt gegeben werden, liegen aber immer noch nicht vor. Die Zeitschiene für die Erarbeitung und Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen für die Investitionsvorhaben wird aber gewiss eng bemessen sein.

**Daher möchte ich Sie schon mit dem heutigen Schreiben auffordern, mir Ihre beabsichtigten Investitionsvorhaben und Förderbedarfe bis zum 30. Mai 2017 anzuzeigen. Bitte benutzen Sie dafür die Formblätter in der Anlage.**

Vorbehaltlich der Regelungen in den Förderrichtlinien gehe ich von folgenden Prämissen aus:

1. Förderfähig sind Maßnahmen für die Schaffung und von zusätzlichen und notwendigen Betreuungsplätzen sowie für den Erhalt von Plätzen, deren Bestand ohne Investitionsmaßnahme gefährdet wäre.
2. Maximal bis zu 90 % (beim Landesprogramm 80 %) der aufgewendeten förderfähigen Kosten können gefördert werden. Es muss nachgewiesen werden, dass die notwendigen Eigenmittel beim Träger zur Verfügung stehen werden.

\*\*\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 386 101 48 30  
BLZ: 160 500 00  
IBAN: DE 33160500003861014830  
BIC: WELADED1PMB

3. Anknüpfend an die letzte Förderperiode könnten auch Investitionsvorhaben förderfähig sein, die bereits begonnen wurden.
4. Die Vorab-Anträge werden vom Landkreis Havelland den jeweils geeigneten Förderprogrammen zugeordnet. Die dem Landkreis Havelland zugeteilten Fördermittel werden insbesondere nach der Notwendigkeit und Effektivität der Vorhaben auf die Antragsteller verteilt. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Verteilung.
5. Der Träger erhält nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss eine Mitteilung darüber, ob und in welchem Umfang sein Vorhaben gefördert werden kann und bis wann die Antragsunterlagen vorliegen müssen.
6. Die vollständigen Förderanträge sind von den Trägern beim Landkreis einzureichen. Dieser prüft und votiert die Anträge und reicht sie an die Bewilligungsbehörde weiter.
7. Das übrige Förderverfahren führt die Bewilligungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Claudia Wolfram